



EU-Wissen-Aktuell

Europa-Büro des Landes Oberösterreich • Altstadt 30 • 4021 Linz • Tel. 0732/7720-14020
E-Mail: europabuero@ooe.gv.at • www.europabuero.at



Mit „EU-Wissen-Aktuell“ bieten wir kurz gefasste, leicht verständliche und sachliche Informationen zu einzelnen aktuellen EU-Themen an. Wir hoffen, dass diese Ausgabe Ihre Fragen zum Thema beantwortet. Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Europa-Büros des Landes Oberösterreich gerne zur Verfügung.

Landeshauptmann Dr.
Josef Pühringer

Wirtschafts- und
Europa-Landesrat
Viktor Sigl

Nr. 20, Juli 2009

Reisen in der Europäischen Union

Für die Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union gilt grundsätzlich das in Art. 18 Abs. 1 EG-Vertrag festgeschriebene Recht, sich im Hoheitsgebiet anderer Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Durch die ständige Erweiterung der EU erstreckt sich dieses Recht immer wieder auf neue Mitgliedstaaten.

Die Erweiterung der EU brachte aber zusätzlich einen schrittweisen Abbau der Grenzkontrollen mit sich. Mittlerweile gibt es zwischen den meisten EU-Ländern (mit Ausnahme von Bulgarien und Rumänien) keine Grenzkontrollen mehr, da das so genannte Schengener Übereinkommen eine Beseitigung der Binnengrenzen und gemeinsame Außengrenzen für den Personenverkehr vorsieht. Durch die Bestimmungen dieses Abkommens werden alle internen Grenzkontrollen aufgehoben und statt dessen wirksame Kontrollen an den Außengrenzen der EU und eine gemeinsame Visumpolitik eingeführt. Zusätzlich wird auch vermehrt auf Zusammenarbeit bei der Sicherung der EU Außengrenzen gesetzt. So wurde beispielsweise das Schengen Informationssystem (SIS) umgesetzt. Dies ist eine nichtöffentliche Datenbank, in der Personen und Sachen eingetragen sind, die im Schengen-Raum zur Fahndung ausgeschrieben sind. Zugriffsberechtigt sind nur Sicherheitsbehörden in Schengen-Ländern. Rechtsgrundlage dafür sind das Schengener Übereinkommen und die zugehörigen Durchführungsvereinbarungen.

Für die einzelnen Unionsbürger ist gerade zur Urlaubszeit der Wegfall der Grenzkontrollen eine angenehme Reiseerleichterung. Um aber etwaige Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ist es von Vorteil, sich rechtzeitig über die Einreisemodalitäten zu informieren. Deshalb haben wir in der nachfolgenden Tabelle die Einreisebestimmungen der einzelnen EU Mitgliedstaaten angeführt.

Achtung: Bei Großereignissen wie dem G8-Gipfel, Fußball- Welt- und Europameisterschaften oder Olympischen Spielen kann es allerdings aus Sicherheitsgründen zur vorübergehenden Außerkraftsetzung der vertraglichen Reisefreiheit kommen und es können fallweise Grenzkontrollen durchgeführt werden.

Generell wird empfohlen, einen aktuell gültigen Reisepass mitzuführen, da beispielsweise manche Fluglinien auf Grund privatrechtlich geregelter Beförderungsbestimmungen ein abgelaufenes Reisedokument nicht akzeptieren.

BELGIEN	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen. Laut belgischem Recht müssen Sie einen Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) immer bei sich tragen.</p> <p>Zur Vermeidung von Kindesentführungen können Kinder nur mit eigenem Identitätsnachweis (z.B. Reisepass oder Personalausweis) aus Belgien ausreisen (gilt insbesondere bei Flugreisen). Eine Miteintragung im Reisepass eines Elternteils alleine (ohne Foto) reicht für die Ausreise nicht aus.</p>
BULGARIEN	<p>Für die Einreise ist ein gültiger Reisepass oder ein gültiger Personalausweis erforderlich. Wird ein Aufenthalt von mehr als 90 Tagen angestrebt, so ist bei der örtlich zuständigen Fremdenbehörde eine "udostoverenie" (Anmeldebescheinigung) zu beantragen. Diese wird in der Regel am selben Tag ausgestellt.</p> <p>Kinder, die im Reisepass des begleitenden Elternteils mit eingetragen sind, benötigen für die Einreise nach Bulgarien prinzipiell keinen eigenen Reisepass. Dennoch wird dringend empfohlen, Kindern einen eigenen Reisepass ausstellen zu lassen.</p> <p>Zwischen 8:30 und 18:00 stehen in Problemfällen oder bei Unklarheiten beim Grenzübertritt die Rufnummern der Grenzpolizei 00359 2 982 33 08 oder 00359 2 982 33 72 ausländischen Staatsangehörigen zur Auskunftserteilung oder Unterstützung in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung.</p>
DÄNEMARK	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum (einschließlich Grönland und Färöer Inseln). Der Reisepass muss bei der Ein- und auch bei der Ausreise noch gültig sein. Die Einreise nach Dänemark kann auch mit einem gültigen Personalausweis erfolgen. Generell wird bei Reisen ins Ausland die Mitnahme einer Fotokopie Ihres Reisepasses (getrennt vom Reisepass aufbewahrt) angeraten. Im Hinblick auf die Sicherheitskontrollen auf den dänischen Flug- und Seehäfen ist bei einer Weiterreise in ein Land, das nicht Mitglied des Schengener Abkommens ist, die Mitnahme eines Reisepasses erforderlich. Dies gilt auch für Grönland und die Färöer.</p>
DEUTSCHLAND	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem gültigen Personalausweis erfolgen.</p>
ESTLAND	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können mit einem gültigen Personalausweis einreisen. Abgelaufene Reisepässe werden nicht als Reisedokument akzeptiert. Reisepässe müssen für den gesamten Aufenthalt sowie bei der Ausreise gültig sein. Die Einreise von Minderjährigen muss mit einem eigenen Reisepass erfolgen. Reisende dürfen sich ohne Visum bis zu 90 Tage im Land aufhalten. Für eine Aufenthaltsdauer über 3 Monaten muss eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Diese kann im Inland beantragt werden und kostet rund 10,- Euro. Der Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes ist mit der E-Card erbracht, die auf Verlangen vorzuweisen ist.</p>
FINNLAND	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass muss bei der Ausreise gültig sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.</p>
FRANKREICH	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.</p>
GRIECHENLAND	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Fluglinie bzw. dem Reiseveranstalter wird dennoch empfohlen, um allenfalls von dieser Regelung abweichende Transportbestimmungen in Erfahrung zu bringen: Bei Einreisen und Ausreisen am Luftweg kann nunmehr Passagieren mit abgelaufenem Reisepass die Beförderung verweigert werden, weswegen ein gültiger Reisepass oder Personalausweis zu benützen wäre. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.</p> <p>Kinder benötigen ab dem 12. Geburtstag zur Einreise nach Griechenland einen eigenen Reisepass oder Personalausweis. Eine Miteintragung im Reisepass eines oder beider Elternteile wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr akzeptiert. Minderjährige, die ohne Begleitung der Obsorgeberechtigten nach GR reisen, benötigen eine Zustimmungserklärung (in Englisch) der Obsorgeberechtigten. Unterschriften auf dieser Erklärung sind von einem österreichischen Gericht oder Notar zu beglaubigen.</p> <p>Bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten muss bei der für den Wohnort zuständigen Polizeidienststelle eine Eintragungsbestätigung ("Veveossi Engrafis") beantragt werden.</p>

GROßBRITANNIEN	Österreicherinnen und Österreicher brauchen für die Einreise nach Großbritannien einen gültigen Reisepass oder gültigen Personalausweis. Für die Einreise auf die britischen St. Virgin Islands besteht für Österreicher keine Visumpflicht mehr, jedoch muss der Reisepass mindestens 6 Monate nach Wiederausreise gültig sein; der Reisende muss überdies Rückflugtickets vorweisen und über ausreichende Geldmittel für die Aufenthaltsdauer verfügen.
IRLAND	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Österreicher brauchen für die Einreise nach Irland einen gültigen Reisepass oder gültigen Personalausweis. Der Reisepass darf bei der Ausreise nicht abgelaufen sein
ITALIEN	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Aufgrund von bilateralen und multilateralen Abkommen können österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger grundsätzlich auch mit einem maximal 5 Jahre abgelaufen Reisepass einreisen. Dennoch kann bei Einreisen und Ausreisen auf dem Luftweg Passagieren mit abgelaufenem Reisepass die Beförderung aufgrund privatrechtlich geregelter Beförderungsbestimmungen verweigert werden. Es wird daher geraten, einen gültigen Reisepass oder Personalausweis zu benutzen.
LETTLAND	Reisende dürfen sich ohne Visum bis zu 3 Monate im Land aufhalten. Reisepässe müssen für den gesamten Aufenthalt gültig sein. Die Einreise ist auch mit einem gültigen Personalausweis möglich. Bitte beachten, dass Minderjährige entweder einen eigenen Reisepass oder einen Personalausweis mit sich zu führen haben.
LITAUEN	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Litauen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Reisepass wie auch Personalausweis müssen zumindest für die Dauer des Aufenthalts bzw. bis zur Ausreise gültig sein.
LUXEMBURG	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem gültigen Personalausweis erfolgen.
MALTA	Für die Einreise nach Malta besteht keine Visumpflicht. Die Einreise ist sowohl mit einem Personalausweis als auch mit einem bis zu 5 Jahren abgelaufenem österreichischen Reisepass möglich. Die Miteintragung von Kindern in den Pass der Eltern wird gemäß österreichischen Bestimmungen akzeptiert. Bei Aufenthalten von mehr als 3 Monaten ist eine Aufenthaltsgenehmigung (residence permit) zu beantragen, was auch vor Ort geschehen kann.
NIEDERLANDE	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise längstens seit 5 Jahren abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen. Diese Regelung bezieht sich jedoch ausschließlich auf Selbstfahrer, da von den Betreibern öffentlicher Verkehrsmittel wie Flug-, Bahn- und Busgesellschaften sowie an sämtlichen Flughäfen ausschließlich nur gültige Reisepässe zur Vorlage (bei Ticketkauf und Check-In) akzeptiert werden.
POLEN	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können mit österreichischem Reisepass oder Personalausweis nach Polen einreisen. Der österreichische Reisepass wie auch der Personalausweis müssen bei der Einreise und für die Dauer des Aufenthalts in Polen gültig sein.
PORTUGAL	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.
RUMÄNIEN	Wird ein Aufenthalt von mehr als 90 Tagen angestrebt, so ist bei der örtlich zuständigen Fremdenbehörde (in Bukarest: Strada Nicolae Iorga 23, außerhalb Bukarests jeweils in der Kreishauptstadt) ein „Certifica de Inregistrare“ zu beantragen, welches unbürokratisch und gegen eine Gebühr von umgerechnet ca. 30 Cent am selben Tag ausgestellt wird. Die Einreise kann auch mit einem gültigen Personalausweis erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Reisepass bzw. Personalausweis am Tag der Ausreise noch gültig sein muss und dass ein Führerschein allein nicht ausreicht.
SCHWEDEN	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass muss während der Dauer des Aufenthaltes noch gültig sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.

SLOWAKEI	<p>Reisende sind verpflichtet, einen gültigen Reisepass oder gültigen Personalausweis mitzuführen. Dies gilt auch nach dem Beitritt der Slowakei zum Schengenraum und dem damit verbundenen Wegfall der Grenzkontrollen. Eine Einreise mit abgelaufenen Dokumenten ist jedenfalls nicht zulässig und während des Aufenthaltes müssen die Reisedokumente laut slowakischem Gesetz zwecks Identifizierung ständig mitgeführt werden.</p> <p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dürfen ohne Visum in die Slowakei einreisen. Für die Einreise von Drittstaatsangehörigen mit einer Aufenthaltsgenehmigung eines EU-Staates bzw. Schweiz wird ebenfalls kein Visum benötigt.</p>
SLOWENIEN	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können mit einem Reisepass, der bis zu fünf Jahre abgelaufen sein kann, oder mit einem Personalausweis einreisen. Eine Anmeldung innerhalb von drei Tagen bei den Meldebehörden ist vorgesehen, wobei diese bei Unterbringung im Hotel automatisch erfolgt. Sollte der Aufenthalt drei Monate übersteigen, muss bei der zuständigen Verwaltungseinheit eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Es wird empfohlen, alleinreisenden Minderjährigen eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten mitzugeben.</p>
SPANIEN	<p>Österreichische Reisende dürfen sich ohne Aufenthaltstitel bis zu drei Monaten im Land aufhalten. Die Einreise kann mit Reisepass oder Personalausweis erfolgen. Führerscheine werden von den spanischen Behörden nur eingeschränkt als Identitätsdokumente anerkannt. Flugreisenden wird jedenfalls geraten, für den Fall eines allfälligen Passverlustes einen zweiten Lichtbildausweis oder eine Passkopie mit sich zu führen.</p>
TSCHECHIEN	<p>Österreicherinnen und Österreicher benötigen für die Einreise in die Tschechische Republik und den Aufenthalt dort einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Die Einreise mit einem abgelaufenen Reisepass ist nicht möglich.</p>
UNGARN	<p>Reisende dürfen sich ohne Visum bis zu 90 Tage im Land aufhalten. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein, es wird jedoch vereinzelt von Problemen mit ungarischen Grenzbehörden bei der Einreise mit abgelaufenen Reisepässen berichtet. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.</p>
ZYPERN	<p>Die Einreise in die Republik Zypern über die Einreisepunkte im Süden der Insel (Flughäfen Larnaka und Pafos, Seehäfen an der Südküste) ist für EU-Bürgerinnen und Bürger visumfrei mit einem bei der Einreise gültigen Reisepass oder einem mit einem Lichtbild versehenen Personalausweis bis zu einer maximalen Aufenthaltsdauer von drei Monaten möglich.</p> <p>Bei der Absicht, länger als drei Monate auf Zypern zu bleiben, haben EU-Bürgerinnen und Bürger innerhalb von 8 Tagen ab der Einreise bei der Ausländerbehörde der zuständigen Polizei ein „Alien Registration Certificate“ beantragen und vor Ablauf der drei Monate ab Einreise bei der der zuständigen Einwanderungsbehörde eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen.</p> <p>Eine Einreise aus dem Ausland direkt in den türkisch-zyprischen Nordteil der Insel gilt für die Republik Zypern als illegal. Der im Nordteil gelegene Flughafen Erkan/Timbou, der nicht vom internationalen ICAO-Regime erfasst wird, und die nördlichen Seehäfen sind von der Republik Zypern als Eintrittspunkte auf zyprisches Territorium nicht anerkannt. Infolgedessen ist eine Überquerung der „green line“ an den Checkpoints in den regierungskontrollierten Süden mit anschließender Ausreise über einen offiziellen Eintrittspunkt in der Regel nicht möglich.</p>

Zusätzlich sind auch noch die **Nicht-EU-Staaten** Schweiz, Norwegen und Island Mitglieder des Schengener Übereinkommens. Somit ergeben sich auch bei Reisen in diese Staaten erleichterte Einreisemodalitäten.

ISLAND	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Die Einreise kann mit einem Reisepass oder Personalausweis erfolgen. Reisepass bzw. Personalausweis müssen bei der Ausreise noch mind. 3 Monate gültig sein. Generell wird bei Reisen ins Ausland die Mitnahme einer Fotokopie Ihres Reisepasses (getrennt vom Reisepass aufbewahrt) angeraten.</p>
NORWEGEN	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass muss während der Aufenthaltsdauer noch gültig sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.</p>
SCHWEIZ	<p>Reisende dürfen sich ohne Visum unbeschränkt im Land aufhalten, sie müssen sich jedoch bei einem über 3 Monate hinausgehenden Aufenthalt an die für ihren Wohnort zuständige kantonale Meldebehörde wenden. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.</p>